

Unfallprävention: Neues Recht





Auf den Punkt gebracht

Bei der Arbeit gesund zu bleiben und Unfällen vorzubeugen, ist das Ziel der gesetzlichen Unfallversicherung. Dafür müssen mögliche Risikofaktoren, die die Gesundheit beeinträchtigen, bekannt sein. Ein Instrument ist die Gefährdungsbeurteilung. Gefährdungsbeurteilung – ein kleiner

Zungenbrecher. Es geht also darum, Gefährdungen zu beurteilen? Nicht nur: Eine Gefährdungsbeurteilung umfasst viel mehr. Es geht darum, Gefährdungen oder Belastungen am Arbeitsplatz zu erkennen, diese zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu minimieren oder ganz auszuschalten.

Alle Unternehmerinnen und Unternehmer sind zum Durchführen einer Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Das gilt auch für Kitas. Die Verantwortung liegt bei den Kita-Trägern. Sie können aber auch die Aufgabe an die Kita-Leitungen delegieren. Bestenfalls wird das Team beim Erstellen der Gefährdungsbeurteilung beteiligt. Denn die Beschäftigten kennen die Gegebenheiten vor Ort. Damit bei einer Gefährdungsbeurteilung aber nichts übersehen wird, gibt es einen Katalog mit elf Gefährdungsfaktoren. Ein wichtiger Aspekt sind dabei die psychischen Belastungen bei der Arbeit. Für dieses sensible Thema entwickelte die Unfallkasse Baden-Württemberg eine moderierte Methode - die Smiley-Methode.

Mit unserem Schwerpunktthema wollen wir Ihnen Hintergründe, Zusammenhänge und praktische Tipps zum Durchführen der Gefährdungsbeurteilung geben – mit dem Wunsch, dass Sie und die Kinder gesund bleiben.

(Mare Lachen

Diane Zachen, Universum Verlag

Inhalt

Infos & Termine kurz und knapp

Schwerpunkt: Gefährdungen erkennen und mindern

Die Gesundheit im Blick

8 Veränderungen werden im Team mitgetragen

"Spüren und hören, was das Team empfindet"

11 Recht

Die wichtigsten Rechte und Pflichten

Gesundheit Allergene in Kitas

Besondere Einrichtung

Wohin, wenn Mama und Papa im Schichtdienst arbeiten?

18 Ideenbörse

Warum Giraffen keine Rückenschmerzen haben

Deutscher Jugendliteraturpreis

20 **Praxis**

Große bunte Ostereier

Vorschau DGUV Kinder, Kinder 2/2015 (Mai)

Kita-Leitungen stehen immer im Spannungsfeld zwischen Kita-Träger, den pädagogischen Fachkräften und den Eltern. Dabei steht jede Führungskraft vor der Herausforderung, eine Rolle zu erfüllen. Führungskräfte haben einen großen Einfluss auf die Gesundheit ihrer Beschäftigten, sondern auch auf ihre eigene. Entscheidend ist ihr Führungsstil. Konflikte sind häufig Teil des Alltags. Eine gute Kommunikation und Selbstreflexion können helfen, negative Konflikte zu lösen. Mehr erfahren Sie im kommenden Schwerpunkt: Gesundheitsfördernd führen. Außerdem im Heft: das "spiel gut"-Siegel.

Impressum **W**

DGUV Kinder, Kinder erscheint vierteliährlich Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin, www.dguv.de Chefredaktion: Gregor Doepke (verantw.), DGUV Berlin Redaktionsbeirat: Andreas Kosel (Unfallkasse Rheinland-Pfalz), Dr. Torsten Kunz (Unfallkasse Hessen), Sabine Margraf (Kindertagesstätte Große Lache, Wehrheim/Ts.), Dr. Christoph M. Paridon (IAG), Angelika Röhr (Unfallkasse NRW), Jörg Stojke (BGW), Thorsten Vent (Unfallkasse Nord), Kirsten Wasmuth (Unfallkasse Berlin) Redaktion: Diane Zachen (Stv. Chefredakteurin)

Redaktionsassistenz: Andrea Hütten

E-Mail: redaktion.kk@universum.de

Produktion und Vertrieb: Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden vertretungsberechtigte Geschäftsführer Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube

Die Verlagsanschrift ist zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwort lichen und Vertretungsberechtigten Tel.: (0611) 9030-0, Fax: (0611) 9030-28

Anzeigen: Anne Prautsch, Tel.: (0611) 9030-246 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10.

Marketing und Verkauf: Susanne Dauber, Tel.: (0611) 9030-121 Internet: www.universum.de, www.dguv-kinderkinder.de Herstellung: Alexandra Koch

Grafische Gestaltung: Konzept fünf, Offenbach

Druck: Printmedienpartner GmbH, Böcklerstraße 13, 31789 Hameln

Titelfoto: Fotolia / pogonici ISSN 2191-1525

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge wird lediglich die allgemeine presserechtliche Verantwo

Bestellungen: Annemarie Jung, Tel.: (0611) 9030-264, Fax: (0611) 9030-277, vertrieb@universum.de

Einzelpreis € 1,95 inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement € 7,80 inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

Einem Teil der Auflage liegt eine Beilage einzelne

kurz und knapp



und Jugendlichen in Deutschland

Studienergebnisse zu Kinder- und Jugendgesundheit

Das Robert Koch-Institut hat seine Ergebnisse der ersten "Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" (KIGGS Welle 1) veröffentlicht. Durchgeführt wurde die KIGGS Welle 1von 2009 bis 2012. An dieser Langzeitstudie haben 16.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren teilgenommen. "Zu den positiven Entwicklungen der Studie gehören die immer weiter steigende Inanspruchnahme der U-Untersuchungen und die fast halbierte Raucherquote bei Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren. Jedoch neigen Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status öfter zu psychischen Auffälligkeiten", fasst Reinhard Burger, Präsident des Robert Koch-Instituts, die Ergebnisse zusammen. Die zweite Folgeerhebung, die KIGGS Welle 2, hat bereits begonnen und endet 2016.

www.kiggs-studie.de

Deutscher Kitaleitungskongress 2015

Über die aktuellen Entwicklungen, Trends und neuen pädagogischen Ansätze informiert auch in diesem Jahr wieder der Deutsche Kitaleitungskongress. Bei Vorträgen und Workshops können Leitungskräfte Erfahrungen austauschen und Fachfragen von Experten und Expertinnen beantworten lassen. Das Programm umfasst die Hauptthemen: Führung, Gesundheit und Bewegung sowie Qualitätsentwicklung und Inklusion. Der Kongress findet an verschiedenen Orten statt:

14./15.04.2015 Dortmund Augsburg 05./06.05.2015 19./20.05.2015 Ludwigshafen 29./30.09.2015

Weitere Informationen: www.deutscher-kitaleitungskongress.de

Geeignete Apps finden

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat eine Datenbank namens "Apps für Kinder" eingerichtet. Sie enthält 120 kompakte und übersichtliche Rezensionen und Qualitätsbeurteilungen zu Applikationen für Tablets und Smartphones. Mithilfe dieser Datenbank können Eltern und pädagogische Fachkräfte qualitativ gute Apps für Klein-, Kindergarten- und Vorschulkinder finden. Für die Bewertung der Apps liegen folgende Kriterien zugrunde: Genre, Alter, Attraktivität, Konsistenz der Inhalte, Bedienerfreundlichkeit und technische Funktionsfähigkeit sowie Kinder- und Datenschutz. Die Datenbank wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

www.datenbank-apps-fuer-kinder.de klick-tipps.net www.dji.de



Impflücken schließen

Von etwa 550.000 Kindern (Geburtsjahr 2008) erhielten 88,5 Prozent die 1. Impfung und etwa 60 Prozent der Kinder bis zum Alter von 2 Jahren beide Masern-Impfungen, berichtet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Die Impfraten weisen dabei deutliche regionale Unterschiede auf – die niedrigsten Raten in Berlin, Baden-Württemberg und Bayern. Durch das rechtzeitige Impfen können mögliche Ausbrüche von Masern verhindert und diese sogar ausgerottet werden. Um dies zu erreichen, müssen mindestens 95 Prozent der Kinder zwei Impfungen erhalten – möglichst vor dem 2. Geburtstag. Das empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO).

www.impfen-info.de

Buchmesse Leipzig 2015

Vom 12. bis zum 15. März kommen Verlage, Autoren und Autorinnen mit ihren neuesten Trends auf der Leipziger Buchmesse zusammen. Unter dem "Fokus Bildung" finden Erzieherinnen und Erzieher interessante Workshops und Vorträge zum Thema Bildung, Literatur- und Leseförderung. In der Messehalle 2 gibt es außerdem Lesungen für Kinder und Jugendliche.

www.leipziger-buchmesse.de



Die Gesundheit im Blick

Was gehört zu einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung? Die Gefährdungsbeurteilung ist ein Instrument, mit dessen Hilfe Gesundheitsrisiken und Belastungen am Arbeitsplatz erkannt und minimiert werden können. Betrachtet werden dabei auch die psychischen Belastungen.

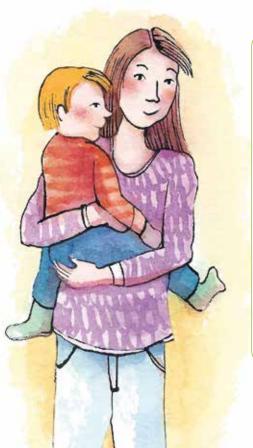
Erzieherin Sophie Schütz ist neu im Kita-Team und betreut unter Dreijährige. Dies gibt Anlass, ihre Arbeitsumgebung genauer anzuschauen und eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Zu ihren Tätigkeiten gehören überwiegend Füttern, Wickeln, Heben und Tragen. Ziel ist es, gesundheitsgefährdende Risiken zu erkennen und entsprechende Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Träger in der Pflicht

Verankert ist die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutzgesetz und in der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention". Das heißt: "Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind

verpflichtet, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen", erklärt Jutta Schmid von der Unfallkasse Baden-Württemberg (UK BW). "Die Verantwortung liegt somit beim Kita-Träger." "Allerdings kann er diese Aufgabe an eine Führungskraft delegieren, zum Beispiel an die Kita-Leitung. Fachkundige Beratung und Unterstützung erbringen die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin", ergänzt ihre Kollegin Stephanie Jung.

Was genau ist eine Gefährdungsbeurteilung und wie läuft sie ab? Zunächst legen Kita-Träger oder Kita-Leitung den Geltungsbereich fest. Eine Gefährdungsbeurteilung kann arbeitsplatzbezogen oder tätigkeitsbezogen durchgeführt werden. Das bedeutet, dass bereits ganz am Anfang entweder Arbeitsbereiche wie Küche und sanitäre Anlagen oder Tätigkeiten wie das Wickeln und das Zubereiten von Speisen genauer betrachtet werden. Die Präventionsexpertinnen der Unfallkasse raten, bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt mit einzubeziehen. "Dann haben alle Beteiligten die Gelegenheit, Verbesserungsvorschläge einzubringen. Das bewirkt auch, dass das Team Veränderungen viel eher akzeptiert", betont Jung.



4 DGUV Kinder, Kinder 1/2015

Bei der Gefährdungsbeurteilung werden zumeist folgende Gefährdungsfaktoren betrachtet:

- 1. mechanische Gefährdungen, zum Beispiel Scheren, Messer, nasse Böden, herumliegendes Spielzeug
- 2. elektrische Gefährdungen, zum Beispiel defekte Stromkabel am Wasserkocher
- Gefahrstoffe, zum Beispiel Farben, Klebstoff und Reinigungsmittel
- 4. biologische Gefährdungen, zum Beispiel Bakterien, Viren, Pilze und Parasiten, die (Infektions-)Krankheiten auslösen
- 5 Brand- und Explosionsgefährdungen, zum Beispiel Reinigungsmittel, brennbare Materialien
- 6 thermische Gefährdungen, zum Beispiel Herdplatte, Heißklebepistole

- 7. physikalische Gefährdungen wie Lärm und UV-Strahlung
- 8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen, zum Beispiel Aufsicht im Außenbereich, flackernde Neonröhren, Zugluft
- physische Gefährdungen wie Wirbelsäulenbelastungen durch ungünstige Körperhaltungen beim Sitzen an zu kleinen Stühlen oder Wirbelsäulenbelastungen durch das Heben und Tragen von Kindern
- psychische Gefährdungen, zum Beispiel unklare Aufgabenverteilung, Konflikte mit Eltern, Spannungen im Team
- 11 sonstige Gefährdungen, zum Beispiel durch Menschen, Tiere, Pflanzen etc.

Physische Gefährdung: Kinder werden nah am Körper mit beiden Armen getragen, um Fehlbelastungen vorzubeugen.



Giftpflanzen wie Eibe und Efeu haben auf dem Außengelände einer Kita nichts verloren.

Gefährdungen erkennen

Im Beispiel von Sophie Schütz bezieht sich die Gefährdungsbeurteilung auf ihre Tätigkeiten. Schütz ist durch das Wickeln der unter Dreijährigen biologischen Gefährdungen, aber auch physischen Belastungen durch das Heben und Tragen der Kleinen ausgesetzt. Damit keine Gefährdungen übersehen werden, gibt es Listen für insgesamt 11 Gefährdungsfaktoren (siehe Info-Kasten). Bei der Betrachtung jeder einzelnen Tätigkeit müssen

grundsätzlich alle Gefährdungsfaktoren berücksichtigt werden. Aufgelistet sind sie auch in der "Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (siehe Service-Kasten). Für die Ermittlung der psychischen Gefährdungen sind meistens besondere Verfahren erforderlich. Eine mögliche Methode ist die "Smiley- Methode". Die Anleitung dazu sowie weitere Beispiele für Gefährdungen gibt die Handlungshilfe "Gesundheit von

pädagogischen Fachkräften" der UK BW, die kostenlos im Internet heruntergeladen werden kann (siehe Service-Kasten).

Tipp: Wenden Sie sich bei Fragen zum Thema Gefährdungsbeurteilung an Ihre Arbeitsschutzexpertinnen und -experten wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt beziehungsweise die Betriebsärztin oder an Ihren Unfallversicherungsträger.

Weiter auf Seite 6 →

Service

- Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation der Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
- www.gda-portal.de > Leitlinie Gefährdungsbeurteilung in die Suchmaske geben
- Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbmedVV) gibt es unter: www.bmas.de > geben Sie die Abkürzungen ArbSchG und ArbmedVV in die Suchmaske ein.
- Broschüre der UK BW: Gesundheit von pädagogischen Fachkräften www.kindergaerten-in-aktion.de > Titel in die Suchmaske geben.
- Schriftenreihe der UKH Band 17: Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen www.kitaportal-hessen.de/
- Kita-Portal der UK NRW: Sichere Kita www.rguvv.sichere-kita.info/

Biologische Gefährdung: Die Erzieherin kann sich mit Einmalhandschuhen vor möglichen Erkrankungen schützen. Auch ein Desinfektionsspender darf nicht fehlen.



Illustration: Isabella Koth

Gefährdungen bewerten

"Aufgabe ist es nun, alle festgestellten Gefährdungen einer Risikoeinschätzung zu unterziehen", erläutert Jutta Schmid. "Jede einzelne Gefährdung bei der Tätigkeit Wickeln beispielsweise ist eine biologische Gefährdung durch Kontakt zu Körperausscheidungen und wird anhand einer Risikomatrix bewertet", erklärt sie weiter. Als Träger oder Kita-Leitung kann man sich auch an dieser Stelle Rat durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und durch den Betriebsarzt oder die Betriebsärztin einholen. In allen Fragen der Kita-Hygiene sollte das zuständige Gesundheitsamt mit einbezogen werden. Analog wird im Rahmen der Risikobewertung auch bei der physischen Gefährdung durch Heben und Tragen von Kindern beim Wickeln vorgegangen.

Nach dem Schritt der Risikoeinschätzung werden nun Lösungen erarbeitet. Gesucht sind technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen, die eine Gefährdung im Idealfall beseitigen oder zumindest reduzieren. So kann Sophie Schütz den Kontakt zu Krankheitserregern beim Wickeln einschränken, indem sie Schutzhandschuhe trägt. Gegen bestimmte Krankheitserreger können sich Erzieherinnen und Erzieher auch impfen lassen. Im Rahmen der medizinischen Vorsorgeuntersuchung berät diesbezüglich der Betriebsarzt beziehungsweise die Betriebsärztin (siehe Infokasten Infektions- und Impfschutz). Zum anderen kann Sophie Schütz die größeren Kinder über ein Treppchen zum Wickeln auf die Ablage klettern lassen – eine einfache technische Lösung, durch die der Rücken deutlich entlastet wird.

Alle durchgeführten Schritte wie "Geltungsbereich festlegen", "Gefährdungen ermitteln und beurteilen" sowie "Maßnahmen erarbeiten" werden schriftlich dokumentiert, auch wer sich kümmert und bis wann die Maßnahmen umgesetzt werden. Das schließt im besonderen Maße ebenso die psychischen Gefährdungen ein. Für dieses sensible Thema hat das Team der UK BW die Smiley-Methode entwickelt. Wie sie funktioniert und in den Prozess integriert werden kann, zeigt der Beitrag auf den Seiten 8 bis 9.

Diane Zachen



Infektions- und Impfschutz

Eine besondere Schutzmaßnahme stellt die arbeitsmedizinische Vorsorge durch den Betriebsarzt beziehungsweise durch die Betriebsärztin dar. Bei einem Vorsorgetermin kann sich die pädagogische Fachkraft ausführlich zu Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit informieren, beraten und gegebenenfalls untersuchen lassen. Betriebsärzte und Betriebsärztinnen beraten auch rund um das Thema Infektions- und Impfschutz. Gesetzlich geregelt werden diese Beratungen in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und der DGUV Vorschrift 2. Weitere Informationen unter: www.dguv.de > Webcode: d106697

Physikalische Gefährdung: Wird in einem schallharten Raum, zum Beispiel mit Betonwänden, musiziert, kann es unangenehm laut werden.

Ein Jobmeehr Modichkeiten.



Erzieher/-in bei SOS-Kinderdorf zu sein bedeutet, viele Möglichkeiten zu haben und mehr erwarten zu können – viel mehr als nur einen Job. Es bedeutet, Kinder und Jugendliche Tag für Tag in ihrer Entwicklung und auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Ihnen mehr Chancen zu eröffnen. Und Erzieher/-in bei SOS-Kinderdorf zu sein bedeutet auch, mehr Möglichkeiten bei der eigenen Entwicklung zu haben. Mehr mitzugestalten. Und sich selbst immer wieder mehr zu fordern. Ob Sie in einer Kita, einer Kinderdorffamilie oder in einem offenen Angebot einsteigen: Begeisterungsfähige, aufgeschlossene und selbstbewusste Persönlichkeiten, die ihre Schützlinge unterstützen, viel gestalten und mehr erreichen wollen, finden bei uns beste Bedingungen dafür. Mehr Infos erwarten Sie unter:

www.sos-mitarbeit.de



Veränderungen werden vom Team mitgetragen

Die Analyse von psychischen Belastungen ist ein wichtiger Teil der Gefährdungsbeurteilung. Für die praktische Umsetzung hat ein Team der Unfallkasse Baden-Württemberg die Smiley-Methode entwickelt, die sich in der Praxis bewährt. Und so funktioniert sie.

Nur jede zehnte pädagogische Fachkraft in Kitas kann sich vorstellen, bis zum Rentenalter zu arbeiten. Das ist ein Ergebnis der aktuellen STEGE-Studie. Die Abkürzung STEGE steht für: Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen. Immer mehr leiden unter psychischen Belastungen. Das ist alarmierend und gibt Anlass, neben den klassischen Gefährdungen auch die psychischen Belastungen in den Fokus zu nehmen. Eine gute Orientierung gibt die Handlungshilfe "Gesundheit von pädagogischen Fachkräften" der Unfallkasse Baden-Württemberg (UK BW). Darin werden die klassischen Gefährdungen und die psychischen Belastungen zusammengeführt. In enger Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen hat ein Team der UK BW die Smiley-Methode entwickelt, um psychische Belastungen zu ermitteln. Voraussetzung: Das Kita-Team geht offen und vertrauensvoll miteinander um. "Bei der Smiley-Methode kommen zum Beispiel Kita-Träger, Leitung sowie Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen einer Teamsitzung zusammen. Gemeinsam analysieren sie unter moderierter Anleitung Arbeitsplatzbedingungen", erklärt Jutta Schmid von der UK BW.

Die Smilev-Methode

Die Smiley-Methode hilft, mögliche psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu erkennen. "Hierfür können Träger und Leitung die Moderationsrolle übernehmen – bei Bedarf auch andere Personen", erläutert Schmid. "Je nach

Situation kann in problematischen Fällen auch eine Person extern herangezogen werden." Ist ein Team aber von Grund auf zerstritten, rät die Präventionsexpertin dem Team anderes zu verfahren oder arbeitspsychologische Expertinnen und Experten hinzuzuziehen.

Durchführung

Für die konkrete Umsetzung hat das Unfallkassen-Team vier Plakate zu folgenden Bereichen erarbeitet:

- 1) Arbeitsaufgabe,
- 2) Arbeitsorganisation,
- 3) soziale Bedingungen sowie
- Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen.

Das Moderationsteam – Kita-Leitung und Träger – hängen diese Plakate für alle gut sichtbar und gut zugänglich auf. "Für einen positiven Einstieg fragt das Moderationsteam zunächst die Beteiligten, was ihnen an der Arbeit Spaß macht. Und im nächsten Schritt was belastend wirkt", erklärt Jutta Schmid. "Dabei notiert das Moderationsteam möglichst wertneutral auf Moderationskarten die Schlüsselbegriffe, die sie dann den Plakaten zuordnen", ergänzt Stephanie Jung. Ein Beispiel: Eine Erzieherin sagt: "Ich habe kaum die Möglichkeit, Pause zu machen!" Das Moderationsteam

Service

 Weitere Informationen zur STEGE-Studie gibt es unter: www.kita-forschung.de notiert aber nur das Wort "Pause" auf der Moderationskarte und pinnt diese auf das Plakat "Arbeitsorganisation". So kristallisieren sich schon spezifische Themen der Einrichtung heraus.

Prioritäten setzen

Erst dann bittet das Moderationsteam, die Beteiligten, die gesammelten Themen selbst zu beurteilen. Auf den Plakaten sind ein lachender Smiley, ein neutraler Smiley sowie ein trauriger Smiley abgebildet. Entsprechend geben die Erzieherinnen und Erzieher ihr Votum ab. Nachdem alle ihre Einschätzung formuliert haben, weiß das Team schnell, wo die Knackpunkte liegen, zum Beispiel bei Konflikten mit Eltern (soziale Bedingungen), der Pausenregelung (Arbeitsorganisation) oder dem Lärm (Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen). "Die Erfahrung, dass sich jemand gescheut hätte, seine Meinung einzubringen, haben wir nicht gemacht", erzählt Jutta Schmid. "Im Gegenteil: Die Erzieherinnen und Erzieher waren immer sehr offen und konstruktiv."

Zuständigkeiten festlegen

Mit dem Wissen, was verbessert werden soll, stellt sich die Frage: Wie? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um zum Beispiel eine gleichberechtigte Pausenregelung zu schaffen oder Lärm in den Griff zu bekommen? Möglichkeiten gibt es auf verschiedenen Ebenen: technisch, organisatorisch und personenbezogen. "Häufig steuern die Fachkräfte schon eigene Lösungsmöglichkeiten bei",

spricht Jutta Schmid aus ihren Erfahrungen. "Wichtig an dieser Stelle ist, dass gemeinsam Zuständigkeiten und Fristen festgelegt werden, damit die Maßnahmen vom Papier in die Praxis umgesetzt werden können", betont Stephanie Jung. "Und, was priorisiert werden soll."

Wirksamkeit überprüfen

Aufgabe des Moderationsteams ist es, anschließend die genannten Aspekte zu den psychischen Belastungen in einem Maßnahmenkatalog festzuhalten. Damit ist die Gefährdungsbeurteilung aber nicht abgeschlossen. Im folgenden Schritt werden die vereinbarten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls modifiziert. Die erarbeiteten Ergebnisse aus der Smiley-Methode können in die klassische Gefährdungsbeurteilung eingebracht werden. "Wirklich trennen kann man das nicht. Vieles spielt ineinander", sagt Stephanie Jung. Aufgabe des Arbeitsgebers und der Arbeitgeberin ist es, Arbeitsabläufe regelmäßig oder bei Bedarf zu überprüfen.

Das Vorgehen mit der Smiley-Methode kostet auf den ersten Blick viel Zeit, da häufig auch mehr als nur ein Treffen nötig ist. Und oft ist genau das ein Argument dagegen. Aber: Es lohnt sich. "Wenn im Kita-Team die Abläufe und Prozesse stimmen, geht es allen besser", betont Stephanie Jung. Gerade weil bei dieser Methode Träger, Leitung sowie Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam agieren, ist die Akzeptanz für Veränderungen sehr viel höher", hebt Schmid hervor.

Diane Zachen

Redakteurin, Universum Verlag ☐ redaktion.kk@universum.de

Mit Hilfe der Smiley Methode analysiert das Kita-Team psychische Belastungen und entwickelt Maßnahmen dagegen.



"Spüren und hören, was das Team empfindet"

Psychischen Belastungen vorbeugen: Welche Rolle der Kita-Träger bei der Durchführung der Smiley-Methode spielt, darüber sprach DGUV Kinder, Kinder mit Marianne Sauer von der Stadtverwaltung aus dem baden-württembergischen Neuenstadt.

Frau Sauer, wie sind Sie bei der Umsetzung der Smiley-Methode vorgegangen?

Zunächst habe ich als Trägervertreterin Kontakt mit der Unfallkasse Baden-Württemberg aufgenommen und mit der Aufsichtsperson Volker Ehmann über die Smiley-Methode gesprochen. Daraufhin haben wir überlegt, in welcher Einrichtung wir diese Methode zunächst anwenden wollen. Wir haben uns für eine der größten Einrichtungen entschieden. Und zwar für die Kita Lange-Wiesen-Weg. Sie ist für Kinder von 3 bis 6 Jahren, hat das meiste Personal und die längsten Öffnungszeiten.

Und wie ging es weiter?

Wir haben uns daraufhin zu dritt zusammengesetzt – die Kita-Leiterin, die Aufsichtsperson von der Unfallkasse und ich. Bei diesem Vorgespräch haben wir einen gemeinsamen Termin sowie den Ort zur Durchführung der Smiley-Methode festgelegt. Der Bewegungsraum schien uns am besten geeignet. Hier hatten wir genügend Platz für alle Materialien – so auch für die Plakate. Außerdem habe ich mich im Vorfeld mit der Kita-Leiterin über die konkrete Vorgehensweise verständigt. Das hat uns beiden geholfen, da wir gemeinsam moderiert haben.

Wie wurde die Methode angenommen?

Die Smiley-Methode kam bei allen sehr gut an. Es ist eine einfache und doch sehr aussagekräftige Methode. Außerdem hatten die Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit, ihre Sichtweisen und zum Teil eigene Lösungsansätze einzubringen. Dabei haben wir auch offen über Empfindungen gesprochen.

Was haben Sie dabei empfunden? Für mich als Kita-Trägerin war es sehr

alle mit der Thematik und den
Ergebnissen umgehen.
Für mich war es
ganz wichtig
zu spüren, zu
hören und zu
beobachten, was das
Team beschäftigt und
welche Sichtweise
es auf mich als KitaTrägerin hat. Ich fühlte

mich wertgeschätzt,

spannend zu beobachten, wie wir

auch meine Sichtweise einbringen und Erklärungen abgeben zu können – vor allem in Bezug auf die Rahmenbedingungen. Gerade der Austausch hat vieles geradegerückt. Ich empfinde meine Präsenz als Kita-Trägerin auch als Wertschätzung gegenüber "meinen" Erzieherinnen.

Wie sind Sie mit den Ergebnissen umgegangen?

Wir haben die Ergebnisse schriftlich festgehalten und angefangen, anhand der Zuständigkeiten die Maßnahmen umzusetzen. Zum Beispiel haben wir mehrere Stühle für das Kita-Personal angeschafft und unseren Blick für das Thema Sicherheit geschärft. Eventuelle Gefahrenquellen haben wir geprüft und bei Bedarf beseitigt. Wir haben auch geschaut, wie und wo wir Pflanzen platzieren. Anschließend gab es noch eine Begehung durch die Unfallkasse Baden-Württemberg, das Gebäudemanagement und die Feuerwehr.

Ist Ihnen etwas besonders in Erinnerung geblieben?

Was mir gut in Erinnerung geblieben ist, war, dass wir alle sehr offen und ehrlich miteinander umgegangen sind. Die Wahrnehmungen der einzelnen Erzieherinnen wurden für mich sichtbar. Die Auseinandersetzung war auch für das Team selbst eine sehr wertvolle Erfahrung.

Das Gespräch führte Diane Zachen,

Ergonomie: Höhenverstellbare Stühle erleichtern das Arbeiten mit den Kindern.



TOTO: FIGURE

Die wichtigsten Rechte und Pflichten

In den meisten Bundesländern trat in der zweiten Jahreshälfte 2014 die neue Unfallverhütungsvorschrift "Grundlagen der Prävention" (DGUV Vorschrift 1) in Kraft. Darin sind die wichtigsten Rechte und Pflichten von Träger, Leitung und Beschäftigten zum Schutz vor arbeitsbedingten Gefahren und Erkrankungen geregelt. Doch was genau bedeutet das für Kitas und was hat sich gegenüber dem alten Recht verändert? Ein Überblick.

Die DGUV Vorschrift 1 ist eine grundlegende Vorschrift, die in allen öffentlichen und privaten Einrichtungen und Betrieben gleichermaßen gilt – somit auch in Kitas. In ihr sind die wichtigsten organisatorischen Pflichten des Unternehmers beziehungsweise der Unternehmerin, aber auch der Beschäftigten aufgeführt. Die DGUV Vorschrift 1 löst die bisherige Unfallverhütungsvorschrift GUV V A 1 ab.

Verantwortung der Unternehmen

Unverändert gegenüber dem alten Recht bleibt die generelle Pflicht der Unternehmen – also des Kita-Trägers – die "erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen". Diese Maßnahmen ergeben sich insbesondere aus den staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und den

Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung. Die im staatlichen Recht geforderten Maßnahmen gelten auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten sind, zum Beispiel Kinder in Schulen und Kitas. Gerade für die Leitungen von Kitas ist der § 13 der Vorschrift wichtig: Danach kann das Unternehmen zuverlässige und fachkundige Personen damit beauftragen "ihm nach Unfallverhütungsvorschriften obliegende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen". Das heißt: In der Praxis kann der Kita-Träger seine Pflichten auf die Leitung übertragen. Dabei werden aber häufig Fehler gemacht: Eine solche Beauftragung muss schriftlich erfolgen, wobei der Verantwortungsbereich und die Befugnisse der Leitung festgelegt werden. Zudem muss die Person, auf die die Verantwortung übertragen wurde, mit den notwendigen

Handlungskompetenzen und Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sein, zum Beispiel Budgetverantwortung und die Möglichkeit, organisatorische Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz durchzusetzen.

Organisatorische Pflichten

Eine Grundpflicht von Träger und Leitung ist, Gefährdungen zu ermitteln, die für die Versicherten mit ihrer Arbeit verbundenen sind. Auf deren Basis legt der Unternehmer oder die Unternehmerin fest, welche Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren erforderlich sind. Die Gefährdungsbeurteilung ist immer anzupassen, wenn sich die betrieblichen Rahmenbedingungen ändern, zum Beispiel durch die Montage eines neuen Spielgeräts oder die Eröffnung einer U3-Gruppe.

10 DGUV Kinder, Kinder 1/2015



Der Kita-Träger muss sich mit Fremdfirmen abstimmen.



Feuerlöscher müssen regelmäßig überprüft werden.



Erste Hilfe: Verbandkästen müssen regelmäßig überprüft werden.

Nur informierte Beschäftigte können Gefahren erkennen, vermeiden oder beherrschen. Daher hat der Unternehmer oder die Unternehmerin die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen - insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung. Die Unterweisung erfolgt mindestens einmal jährlich und zusätzlich bei Veränderungen. Sie muss immer dokumentiert werden. Mögliche Unterweisungsthemen in Kitas sind: Gefahren im Umgang mit dem Dampfgarer in der Küche oder die Risiken von Infektionskrankheiten bei Schwangerschaft.

Werden in der Kita Beschäftigte fremder Unternehmen tätig, zum Beispiel aus Handwerksbetrieben, muss sich der Träger mit diesen abstimmen, um Gefährdungen für das Team und die Kinder zu vermeiden. Bei umfangreicheren Arbeiten wie einem Umbau kann es sogar nötig sein, eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten koordiniert.

Stellt der Träger oder eine Kita-Leitung fest, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennbar nicht in der Lage sind, ihre Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, beispielsweise wegen einer Sucht, dürfen sie diese nicht beschäftigen. Die Leitung eines Kindergartens muss auch verhindern, dass eine erkennbar alkoholisierte Fachkraft mit den Kindern einen Ausflug unternimmt oder diese sonst weiter beaufsichtigt.

Defekte oder fehlerhafte Arbeitsmittel wie Spielzeug, die zu "sonst nicht abzuwendenden Gefahren" führen, sind auszusortieren oder stillzulegen; Arbeitsverfahren oder Arbeitsabläufe sind abzubrechen, bis der Mangel behoben ist. Interessant ist § 23 der Vorschrift: Sind Versicherte viel im Freien und bestehen

infolge des Wettergeschehens Unfall- und Gesundheitsgefahren, so hat der Unternehmer oder die Unternehmerin geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen oder erforderlichenfalls Persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt zum Beispiel für Sonnencremes für einen langen Aufenthalt auf dem sonnigen Außengelände oder für Ausflüge ins Freibad.

Pflichten der Beschäftigten

Nicht nur der Kita-Träger und die Leitung haben Pflichten – auch die Versicherten. also Beschäftigte und Kinder. Die Beschäftigten sollen bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie einer wirksamen Erste Hilfe unterstützen, hierbei Anweisungen des Unternehmers oder der Unternehmerin befolgen und sich nicht "durch den Konsum von Alkohol, Medikamenten, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln in einen Zustand versetzen. durch den sie sich selbst oder andere gefährden können". Zudem haben sie die Aufgabe, über Mängel zu informieren und kleinere Mängel selbst zu beseitigen, zum Beispiel Scherben aus dem Sandkasten zu entfernen.

Sicherheitsbeauftragte

Eine Änderung gab es in § 21, der die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten regelt: In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten sind je nach interner Regelung von Träger oder Leitung

Service

- Dr. Torsten Kunz: Sicherheit und Gesundheit in Kindertagesstätten, Kommunalund Schulverlag 2011.
- DGUV Vorschrift 1 und DGUV Regel 101 (Link zu DGUV-Schriftenverzeichnis ein-
- www.dguv.de > "Leitfaden zur Ermittlung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten im öffentlichen Dienst" in die Suchmaske

Sicherheitsbeauftragte in der "erforderlichen Anzahl" zu bestellen. Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten sind dabei die im Unternehmen bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren, die räumliche, zeitliche oder fachliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten und die Anzahl der Beschäftigten. Kitas gehören häufig zu größeren Trägern, bei denen insgesamt die Zahl von 20 Beschäftigten überschritten wird. Dann ist üblicherweise pro Kita mindestens eine Sicherheitsbeauftragte oder ein Sicherheitsbeauftragter erforderlich, bei Außenstellen (zum Beispiel einer festen Waldgruppe) oder bei sehr langen Öffnungszeiten auch mehrere.

Um einem häufig zu beobachtenden Missverständnis vorzubeugen: Sicherheitsbeauftragte sind nicht für die Sicherheit verantwortlich – die Verantwortung liegt immer beim Unternehmer oder bei der Unternehmerin. Sicherheitsbeauftragte sind "normale" Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams. Sie haben den Auftrag, die Leitung bei der Durchführung der Maßnahmen zu unterstützen, die Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhüten sollen: Sie machen auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Beschäftigten und Kinder aufmerksam, informieren sich über pädagogische Wege der Unfallverhütung, geben dieses Wissen an das Team und auch an die Eltern weiter. Außerdem überzeugen sie sich davon, dass Schutzeinrichtungen sowie Persönliche Schutzausrüstungen

"Die körperlichen Arbeiten gehen auf den Rücken, zum Beispiel das Bücken und Heben. Aber auch Lärm und Hygiene spielen bei uns eine große Rolle."

Avlien Heilmann ist Erzieherin im Kindergarter Schwalbennest in Aschaffenburg und übt seit 2008 das Amt der Sicherheitsbeauftragten aus.

vorhanden sind und genutzt werden. Die Sicherheitsbeauftragten einer Kita geben weiterhin baulich-technische Mängel an die Leitung weiter und setzen sich für deren Beseitigung ein.

Vorsorge für den Notfall

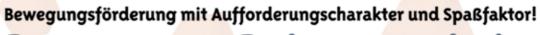
Für den Notfall muss eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten im Umgang mit Feuerlöschern zur Bekämpfung von kleineren Bränden unterwiesen und praktisch geschult sein, um kleinere Brände zu bekämpfen. Die Schulungen sind Pflicht.

Der Unternehmer oder die Unternehmerin hat weiterhin dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen Sachmittel für eine schnelle Erste Hilfe in der Einrichtung vorhanden sind, zum Beispiel regelmäßig aufgefüllte Verbandkästen, Meldeeinrichtungen und bei Bedarf Transportmittel zur Arztpraxis. Zudem muss ein bestimmter Anteil der Beschäftigten – in Kitas im Regelfall eine Per- Redaktion.kk@universum.de son pro Kindergruppe - in der Ersten Hilfe ausgebildet werden. Die Ersthelferinnen

und Ersthelfer bilden sich in der Regel alle zwei Jahre fort. Die Beschäftigten haben die Pflicht, sich – soweit zumutbar – zu solch einem Ersthelfer oder einer Ersthelferin ausbilden zu lassen, um bei Bedarf Erste Hilfe leisten zu können. In der DGUV Vorschrift 1 sind somit zahlreiche organisatorische Grundpflichten von Träger, Leitung und Team zusammengestellt, mit deren Hilfe die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und Kindern gleichermaßen verbessert werden kann. Sie wird durch die DGUV Regel 101 konkretisiert. Es liegt im Interesse von Leitung und Team gleichermaßen, etwa im Rahmen von Teambesprechungen zu überlegen, wie diese Pflichten konkret in der Kita umgesetzt werden können.

Dr. Torsten Kunz

Leiter Prävention. Unfallkasse Hessen Frankfurt am Main



Bausteine + Bohnensäckchen

Qualitätsprodukte mit 20-jähriger Herstellererfahrung!

Kissen, Würfel, 4 unterschiedliche Quader, Keile und Matten - alle mit einem Bezug aus sehr strapazierfähiger Baumwolle (bei 40° vollwaschbar) in 4 Farben (und stabilem Schaumstoffkern (Stauchhärte 25 kg/m³).

Ebenso bieten wir Ihnen waschbare Bohnensäckchen in 4 Größen und 4 Farben, befüllt mit 125 bis 1.000 g Kunststoffgranulat - ideal zur Körperbeschwerung!

Gerne senden wir Ihnen gratis unser aktuelles Prospekt und Stoffmuster zu. Ein kurzer Anruf bei Herrn Frey unter 06348/616-216 genügt.

Südpfalzwerkstatt gGmbH, Jakobstraße 34, 76877 Offenbach/Queich - www.suedpfalzwerkstatt.de

Besuchen Sie uns auf der: didacta

24. - 28.02.2015

in Hannover

Halle 17 Stand A47

Diesen Abschnitt:

- Ausschneiden
- 2. Abgeben
- 3. Überraschung erhalten!



Allergene in Kitas

In Kitas kommen Kinder sowie Erzieherinnen und Erzieher täglich mit Innenraumallergenen in Kontakt, zu denen auch Milben-, Katzen- und Hundeallergene gehören. Welches Ausmaß dies haben kann, ließ die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Bochum untersuchen.

Allergien, wie auch andere chronische Entzündungserkrankungen, sind weltweit auf dem Vormarsch. Sie sind eines der größten Gesundheitsprobleme moderner, industrieller Gesellschaften geworden. "In Deutschland leiden derzeit 20 Prozent der Bevölkerung an einer allergischen Erkrankung, wobei weiterhin eine Zunahme zu verzeichnen ist", berichtet Prof. Dr. Monika Raulf vom Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA). "Besonders häufig sind Kinder und Jugendliche betroffen." "Allergische Reaktionen sind fehlgeleitete Antworten des Immunsystems, das uns ja vor schädlichen "Eindringlingen" schützen soll", erklärt Dr. Ingrid Sander vom IPA in Bochum. Im Falle einer Allergie reagiert es aber auf unschädliche, harmlose Substanzen (Allergene). Zu diesen Allergenen gehören neben unterschiedlichen Nahrungsmitteln auch Gras-, Kräuter- und Baumpollen, Tierhaare, Schimmelpilze und Milben. Wenngleich noch nicht alle Ursachen für

die Häufigkeit und Zunahme allergischer Erkrankungen geklärt sind, gibt es einige relevante Faktoren: Neben genetischen Ursachen kommt auch der Umwelt und dem Lebensstil von Menschen in einer Industriegesellschaft ein wichtiger Anteil zu. Insbesondere der Zeitpunkt und die Art der Allergenexposition können zur Ausprägung von allergischen Erkrankungen beitragen.

Auch in Kitas kommen Kinder sowie Erzieherinnen und Erzieher mit Allergenen - mit Innenraumallergenen - in Kontakt, zu denen auch Milben-, Katzen- und Hundeallergene gehören. Ungeklärt ist bislang die Frage, ob in Kitas im Einzelfall auch eine über das übliche Maß, das heißt: was im häuslichen Bereich vorkommt, hinausgehende Allergenbelastung vorliegen kann. Diese Frage erweist sich von besonderer Relevanz, da Kinder, die in Kitas betreut werden, in einem sehr sensiblen immunologischen Zeitfenster dieser Allergenbelastung ausgesetzt sind und damit besonders empfänglich

für Umwelteinflüsse sein können. Weil Kitas mit Kuschelecken, Sofas und Spielteppichen ausgestattet sind, kann die Milbenallergenbelastung höher als zuhause sein. Aber auch mit der Übertragung von anderen Allergenen, die primär nicht in Kitas, aber in einigen Haushalten vorhanden sind, ist zu rechnen, zum Beispiel Katzen- und Hundeallergenen.

20 Kitas untersucht

Um die Milbenallergenbelastung und auch die Bedeutung des Fremdeintrags von Allergenen, wie denen von Katzen und Hunden abzuschätzen, hat die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) gemeinsamen mit dem Institut für Prävention und Arbeitsmedizin in Bochum Untersuchungen in Kitas durchgeführt. "In 20 nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen haben wir jeweils viermal im Jahr von Fußböden und von anderen Oberflächen Proben genommen. Insgesamt haben wir auf diese Weise mehr als 1.300 Staubproben gesammelt", berichtet

Dr. Heinz-Dieter Neumann von der UK NRW, Initiator und Ansprechpartner für diese Untersuchungen. Außerdem wurden in den Kita-Räumen und parallel dazu in den Wohnungen der Kinder und des Kita-Personals während der vier Jahreszeiten für jeweils zwei Wochen Passivsammler ausgelegt und dabei 1.220 Proben gewonnen. "Mit diesen Passivsammlern, die aus elektrostatischen Tüchern bestehen, können wir Allergene erfassen, die durch die Luft getragen werden und sich im Laufe von 14 Tagen auf den Tüchern absetzen", erläutert Prof. Dr. Monika Raulf die Strategie der Probensammlung. "Mit Hilfe von besonders empfindlichen immunologischen Messverfahren, die zum Teil vorab am IPA etabliert wurden, konnten wir in den Probenextrakten den Gehalt an Milben-, Katzen- und Hundeallergenen bestimmen", beschreibt Dr. Ingrid Sander die Laboruntersuchungen.

Ergebnisse der Untersuchung

Die Ergebnisse zeigen, dass die Milbenallergenbelastung in Kitas häufig

höher war als in den meisten parallel untersuchten Haushalten. Die höchste Allergenbelastung gab es allerdings in einigen Haushalten. Zudem veränderte sich die Milbenbelastung mit der Jahreszeit. Im Winter und im Frühling war sie geringer als im Herbst und im Sommer. Kein Unterschied hinsichtlich der Milbenbelastung zeigte sich zwischen den Kitas in städtischer Umgebung im Vergleich zu denen aus dem ländlichen Bereich. "Verglichen mit den Gruppen- und Nebenräumen der Kitas konnten in den Fluren und Personalräumen weniger Milbenallergene engmaschig sein: fünfmal pro Woche ist nachgewiesen werden", sagt Prof. Dr. Monika Raulf. "Auch die Luftfeuchtigkeit beeinflusste die Milbenkonzentration: je höher die Luftfeuchtigkeit, umso höher die Allergenkonzentration", ergänzt sie. Waren die Räumlichkeiten in den zurückliegenden fünf Jahren renoviert worden, war die Allergenkonzentration deutlich verringert. "Auch häufigeres Saugen und Wischen der Oberflächen reduzierte die Allergenbelastung, während das Fegen das Gegenteil bewirkte", erläutert Dr.

Ingrid Sander vom Institut für Prävention und Arbeitsmedizin. Obwohl weder Hunde noch Katzen in den untersuchten Kitas gehalten wurden, konnte vielfach ein deutlicher Eintrag von Katzen- und Hundeallergenen in die Kitas hinein nachgewiesen werden.

Empfehlungen

Die Luftfeuchtigkeit in den Räumen sollte nicht zu hoch sein. Erzieherinnen und Erzieher sollten die Räume regelmäßig gut lüften, der Reinigungszyklus sollte effektiver als dreimal pro Woche. Häufiges Absaugen der textilen Oberflächen und auch das Wischen glatter Oberflächen sind vorteilhaft. Auf Fegen sollte dagegen verzichtet werden. Bettzeug, Bezüge und Schlafanzüge in den Schlafräumen sind regelmäßig zu wechseln, zum Beispiel wöchentlich.

Natalie Peine

Redakteurin, Universum Verlag ☐ redaktion.kk@universum.de

Anzeige



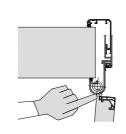
SICHERE TÜREN FÜR KINDER

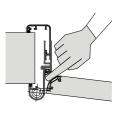
kuffner

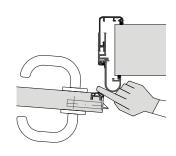
Die Küffner-Fingerschutztür schützt vor Verletzungen an Türen in Kindertagesstätten und Schulen. Das Türblatt dreht sich in einem sicheren Abstand von ca. 3mm um den Zargenspiegel. Dadurch wird ausgeschlossen, dass Kinder beim Versteckspiel hinter der Tür, ihre Finger im offenen Spalt

Außerdem haben wir die gefährlichen Türkanten "entschärft". Die integrierte "Knautschzone" verringert Verletzungen an der Hauptscherkante und Nebenschließkante des Türblattes und schont die Finger unserer Kinder

Die Türkonstruktion erfüllt die Anforderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (BG/GUV-SR S2, §13 Türen). Das System ist hundertfach bewährt und stellt den aktuellen Stand der Technik dar. Weitere Informationen unter www.fingerschutztuer.de

























Wohin, wenn Mama und Papa im Schichtdienst arbeiten?

In der Frankfurter Kita "Fluggi-Land" werden Kinder von 6 Uhr früh bis in den späten Abend betreut. Die flexiblen Betreuungszeiten kommen den Eltern und den Erzieherinnen zugute.

Die Welt liegt im Tiefschlaf, wenn Sabine Kördel zur Arbeit geht. Die 52-Jährige indes ist hellwach und freut sich auf den Tag: Schließlich ist es an ihr und den Kolleginnen, ein paar Kindern einen guten Start zu bereiten. Weil längst nicht alle Eltern einen Job haben, dessen Arbeitsstunden sich mit den Öffnungszeiten klassischer Kindertagesstätten decken, ist das Frankfurter Fluggi-Land die Lösung: Mit Betreuungszeiten von 6 Uhr bis 22 Uhr stellt die Einrichtung des Medical Airport Service, eine Tochterfirma des Flughafenbetreibers Fraport, ein im Rhein-Main-Gebiet einzigartiges Angebot dar.

Fluggi-Land ist ausschließlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich, deren Firmen Zeiten eingekauft haben. Ihr Nachwuchs besucht normalerweise eine reguläre Kita und wird im Fluggi-Land nur in Ausnahmefällen betreut, wenn die Eltern Schichtdienste arbeiten oder es gilt, ein paar Stunden zwischen Schließung der Kita und dem Abholen zu überbrücken. Auch wenn auf einen Betreuungsplatz gewartet wird oder die Tagesmutter beziehungsweise der Tagesvater erkrankt ist, greift das Ad-hoc-Angebot.

Der Morgen beginnt ruhig

Ist das nicht anstrengend für die Kleinen und somit auch für die Erzieherinnen? Kerstin Pickl verneint: "Wir beschränken die Zeit pro Kind auf maximal zehn Stunden täglich", sagt die Leiterin der Kindertagesstätte. Es kommt nur sehr selten vor, dass ein Kind tatsächlich bis um 22 Uhr bleibt. Das Gegenteil sei wesentlich häufiger der Fall. "Natürlich sind die Kleinen durch das frühe Aufstehen müde", weiß Sabine Kördel. Aber da sie nicht im Pulk

eintreffen, kann auf jedes Kind individuell eingegangen werden, was die Situation deutlich entspannt: "Wir machen es uns in der Kuschelecke gemütlich. Dort lese ich etwas vor oder wir unterhalten uns leise. Manchmal dösen sie dann auch nochmal ein." Sie selbst störe das frühe Aufstehen nicht. "Dann gehe ich am Abend eben zeitig ins Bett! Außerdem habe ich früher Feierabend und kann in Ruhe einkaufen oder Sachen erledigen, während alle anderen arbeiten."

Kindgerecht ausgestattet

Die Dienste gehen entweder von 6 bis 14 Uhr, von 9 bis 16 Uhr oder von 14 bis 22 Uhr. Es wird rotiert, denn vor allem die Früh- oder Spätschichten sind beliebt. Sabine Kördel findet das System gut. Für die Frankfurterin, die seit 30 Jahren als Erzieherin arbeitet und seit 2010 im

Fluggi-Land dabei ist, käme die Rückkehr in eine herkömmliche Kita nicht in Frage. "Es sind nicht nur die Arbeitszeiten. Wir haben hier auch weniger Kinder, das ist auch für uns Erzieherinnen angenehm." Schließlich ist der Tag so stressfreier, der Lärmpegel geringer und es gibt kein Programm, das nach Vorgabe durchgezogen werden muss. Langweilig wird es nicht, denn der rund 200 Quadratmeter große Raum ist kindgerecht ausgestattet, ergänzt wird er durch ein riesiges Außengelände. Zum Austoben gibt es auch eine Dschungel-Kletterwand und eine Doppelrutsche, für die Größeren eine Tischtennisplatte und Carrera-Bahn, dazwischen locken unzählige Puzzles und Brettspiele. Die Regale stehen voller Bilderbücher; und wenn jemand doch mal nicht weiß, wohin mit sich, machen die Erzieherinnen kreative Bastelangebote. Oder sie packen die Schar in den Kleinbus und fahren in den Zoo.

Mit gutem Gewissen betreut

Das Angebot wird vor allem von Eltern mit Kindern unter drei Jahren genutzt. In den Ferien kommen Schulkinder bis zwölf Jahre hinzu. Damit sie sich nicht

Service

 www.medical-gmbh.de/betrieblichesgesundheitsmanagement/betrieblichekinderbetreuung/fluggi-land.html

langweilen und die Jüngeren nicht mit dem plötzlichen Ansturm überfordert sind. bietet das Fluggi-Land in diesen Wochen zahlreiche Workshops und Tagestouren an. Die vier festangestellten Erzieherinnen werden in dieser Zeit von bis zu 20 Honorarkräften unterstützt. Mia und Ella ist der Organisationskram egal. Die beiden Zweijährigen sind an diesem Morgen allein im Fluggi-Land und genießen die volle Aufmerksamkeit der Erzieherinnen. Berührungsprobleme haben sie keine: Schließlich ist die Zahl der Erzieherinnen überschaubar und jedes Kind kennt mindestens eine von ihnen. Denn vor dem ersten Betreuungstermin findet ein Besuch der Einrichtung statt.

An diesem Morgen wird gepuzzelt, danach geht es an die Lego-Platte. Erschöpft sehen Mia und Ella nicht aus, obwohl der Tag so früh begonnen hat. "Eltern müssen kein schlechtes Gewissen haben", betont Sabine Kördel. "Heutzutage hat man großen Druck, in der Arbeitswelt zu bestehen, das schließt ungewöhnliche Arbeitszeiten oft mit ein." Und wenn dann keine Großeltern für die Betreuung zur Verfügung stehen, sei eine Einrichtung wie das Fluggi-Land mit den vertrauten Bezugspersonen für die Kleinen besser, als sie bei diversen Babysittern herumzureichen.



Stewardess oder Kapitän: Die Kinder spielen gerne den Beruf ihrer Eltern nach.

Das Fluggi-Land Frankfurt besteht seit 2002 und hat Niederlassungen in Wiesbaden und Darmstadt. Weitere Filialen sind derzeit nicht geplant, dennoch ist Sabine Kördel von dem Angebot überzeugt: "Es würde viele Eltern entlasten. Und ich vermute, dass auch viele Erzieherinnen und Erzieher das Modell annehmen würden."

Julia Anderton,

freie Journalistin, Wiesbaden

□ redaktion.kk@universum.de

Anzeige

Psychische Erkrankungen im Betrieb Eine Orientierungshilfe für die Praxis

472 Seiten, ISBN 978-3-89869-406-3, Preis 59.00 €

Psychische Erkrankungen im Betrieb

www.universum.de/shop

Inhalte:

- Basisinformationen, Handlungsbedarf und Interventionsmöglichkeiten
- Betriebliche Integration und Inklusion
- Das Leistungsangebot der Sozialversicherungssysteme
- Praxishilfen f
 ür den betrieblichen Alltag

Zielgruppen:

 Betriebliche Praktiker – Führungskräfte, Betriebsräte, Betriebsärzte, Personaler, Sicherheitsfachkräfte, BEM-Beauftragte

Herausgeber:

Prof. Dr. phil. Dirk Windemuth, M.P.H. (Direktor des Instituts f
ür Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – IAG, Dresden)

Priv.-Doz. Dr. Detlev Jung (Leitender Betriebsarzt des Zweiten Deutschen Fernsehens – ZDF, Mainz)
Olaf Petermann (Vorsitzender der Geschäftsführung der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse – BG ETEM, Köln)

Universum Verlag GmbH · Taunusstraße 54 · 65183 Wiesbaden · Telefon 0611 90 30-501
Bestell-Fax: 0611 90 30-277/-181 · Internet: www.universum.de · E-Mail: vertrieb@universum.de
Registriert beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 2208 · Geschäftsführer: Siegfried Pabst, Frank-Ivo Lube



Warum Giraffen keine Rückenschmerzen haben



Was haben eine Giraffe und eine Riesenschlange gemeinsam? Sie haben beide einen ziemlich langen Rücken. Das war's aber auch schon mit den Gemeinsamkeiten. Denn die Giraffe im neuesten Bilderbuch der Unfallkasse Berlin, "Upsi sucht die Riesenschlange", war früher einmal Tänzerin und blickt heute etwas hochnäsig auf andere herab. Die Riesenschlange dagegen ist gefährlich, gerissen und falsch - wie es eben nur eine Schlange sein kann.

Der Rücken von großen und kleinen Menschen steht im Zentrum der bundesweiten Kampagne der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften: "Denk an mich. Dein Rücken". Hintergrund ist die Zunahme von Rückenbeschwerden, sie stehen mittlerweile bei den Volkskrankheiten an erster Stelle. Es ist der Rückenschmerz unter den Schmerzen, weswegen in Deutschland am häufigsten eine Arztpraxis aufgesucht wird. Bereits Kinder sind betroffen, am stärksten im Alter zwischen 11 und 14 Jahren.

Kinder im Upsi-Alter haben in der Regel noch keine Rückenbeschwerden. Den Erwachsenen haben sie auch etwas Entscheidendes voraus: Ihr natürlicher Bewegungsdrang hält sie ständig in Bewegung, lustvoll erproben sie wechselnde Bewegungsformen. Das hält den Rücken fit. Mit zunehmendem Alter werden Spiel- und Bewegungsräume immer enger, sitzende Beschäftigungen nehmen zu. Schon Grundschulkinder bewegen sich durchschnittlich nicht einmal halb so viel, wie es für sie und ihre Rücken gesund wäre.

Service

- www.unfallkasse-berlin.de > Webcode:
- Bestellung über "Das sichere Haus":
- Post: DSH, "Upsi Schlange", Holsteini scher Kamp 62, 22081 Hamburg. Bitte vier Briefmarken im Wert von einem Euro beilegen.
- Internet: www.das-sichere-haus.de /broschueren/kinder.
- www.deinruecken.de

Bewegung hält den Rücken fit

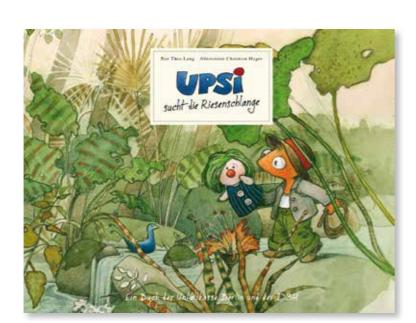
Die Diagnose bei den Erwachsenen fällt noch schlechter aus und täuscht oft über die wahren Ursachen hinweg: Nicht die verschlissene Wirbelsäule oder die verschobenen Bandscheiben führen in der Mehrzahl zu den Schmerzen, sondern die ungesunden Rückenmuskeln (85 Prozent). Zu wenig Bewegung lässt Rückenmuskeln verkümmern. Auch die Fähigkeit der Muskeln zusammenzuarbeiten, nimmt ab. Folge: Einige Muskeln versagen ihre Mitarbeit, andere tun nicht das Richtige zur richtigen Zeit und wieder andere müssen kompensieren und werden überfordert. Sie verspannen und entzünden sich – es kommt zu Schmerzen im Kreuz. Kommen einseitige Belastungen, Zwangshaltungen oder psychische Überbeanspruchungen bei der Arbeit noch hinzu, können sich chronische Rückenbeschwerden entwickeln. Die Kernbotschaft der Rücken-Kampagne lautet daher: "Das richtige Maß an Belastung hält den Rücken gesund!"

Mit dem neuen Upsi-Buch können einmal die Erwachsenen etwas von den Kindern lernen. Denn große Rücken brauchen das, was kleine Rücken ständig bekommen: Bewegung! Wie Oma Käthe erfahren die Großen auch, dass weniger das falsche Bewegen, Sitzen oder Stehen zu Schmerzen im Kreuz führt, sondern das Zuwenig an Bewegung. Eine "falsche" Bewegung ist in der Regel nicht die Ursache für Rückenschmerzen, das beweist nicht nur die Giraffe in der neuen Upsi-Geschichte. Mit den Übungen im Anhang des Upsi-Buchs können die kleinen Bewegungsexperten und -expertinnen der Kita den Vorlesenden auch gleich zeigen, dass gemeinsames Training Spaß machen kann. Übrigens: Die Bewegungsübungen sind für kurze und lange Rücken geeignet – von Giraffen erprobt, die dadurch niemals Rückenschmerzen haben.

Manuel Ahrens

Kinder- und Schülerunfallprävention, Unfallkasse Berlin

□ redaktion.kk@universum.de



Deutscher Jugendliteraturpreis

Seit 1956 gibt es den Deutschen Jugendliteraturpreis. Er prämiert jährlich herausragende Bücher und bietet damit Orientierung auf dem Buchmarkt. Unter den Preisträgern der vergangenen Jahre finden sich alle bedeutenden Autorinnen und Autoren von Kinder- und Jugendbüchern.

Aus den Bucherscheinungen des Vorjahres, auch international, nominiert eine Kritikerjury mit neun Fachjuroren jeweils sechs Titel pro Sparte. Die Fachjury wird dabei alle zwei Jahre vom Vorstand des Arbeitskreises für Jugendliteratur neu gewählt. Ausgezeichnet werden Bücher in vier Kategorien: Bilderbuch, Kinderbuch, Jugendbuch und Sachbuch. Die Jury kürt die Preisträgerinnen und Preisträger alljährlich auf der Frankfurter Buchmesse. Zusätzlich gibt es noch den Preis der Jugendjury und einen Sonderpreis für das Gesamtwerk einer Person, die Geschichten oder Bücher schreibt, illustriert oder übersetzt. Im vergangenen Jahr hat Angelika Kutsch den mit 12.000 Euro dotierten Preis für ihre Übersetzungen gewonnen.

Die Preisträger in den vier Kategorien und des "Preises der Jugendjury" erhalten jeweils 10.000 Euro und seit zwei Jahrzehnten auch die "Momo", eine Skulptur des Darmstädter Künstlers Detlef Kraft. Finanziert wird der Preis vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

"Bücher vermitteln nicht nur Wissen und Bildung, sie öffnen auch Wege in neue Welten", lobt die derzeitige Familienministerin Manuela Schwesig, die damit als Stifterin des Preises fungiert, im Vorwort auf der Homepage. "Die Nominierungsliste des Preises

bietet Eltern und Pädagogen verlässliche Buchempfehlungen."

Eva Schmidt

freie Journalistin und Redakteurin, Mörfelden-Walldorf □ redaktion.kk@universum.de

Ausgezeichnete Bilderbücher

2013 wurde in der Sparte Bilderbuch Jon Klasse mit "Wo ist mein Hut?" ausgezeichnet, erschienen im Nord-Süd-Verlag und ab 4 Jahren geeignet.

2012 gewann "Mia schläft woanders" von Pija Lindenbaum. Das Buch ist im Oetinger Verlag erschienen und für Leser ab 5 empfohlen.

Nominiert war 2014 auch ein puristisches Pappbilderbuch ohne Worte für Kinder ab 3 Jahren: "Überall Linien" von Jimi Lee aus Südkorea. Es ist in der Edition Michael Neugebauer erschienen.

Das aktuell ausgezeichnete Bilderbuch ist erst für Kinder ab 7 Jahren empfohlen: "Akim rennt", geschrieben und illustriert

von der Belgierin Claude K. Dubois. Sie beschreibt, wie eines Nachmittags in Akims Dorf der Krieg hereinbricht und nichts mehr ist, wie es war. Das Buch ist im Moritz Verlag erschienen.



Anzeige

Erste Hilfe bei Zecken Erste Hilfe bei Zecken

www.universum-shop.de



Was tun bei Zecken? Registerbroschüre für Bildungseinrichtungen

Der Ratgeber informiert über alles, was man über Zecken wissen muss:

- Aussehen und Vorkommen
- Verbreitungskarte
- Verhalten von Zecken
- Übertragbare Krankheiten Versicherungsschutz
- Vermeiden von Zeckenstichen
- Zecken richtig entfernen
- an der Pinnwand
 - in der Ersten-Hilfe-Box
 - beim Ausflug

Format: 11 x 23,7 cm, Umfang: 11 Register, Einzelpreis: 2,85 €, inkl. MwSt., zzgl. Versand

Die klar strukturierte Registerbroschüre

sollte für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte stets griffbereit sein:



18 DGUV Kinder, Kinder 1/2015

Universum Verlag GmbH · Taunusstraße 54 · 65183 Wiesbaden · Telefon 0611 90 30-501 · Fax: 0611 90 30-247 · Internet: www.universum.de E-Mail: vertrieb @ universum.de · Registriert beim Amtsgericht Wiesbaden. HRB 2208 · Geschäftsführer: Siegfried Pabst. Frank-Ivo Lube

Bastelidee Frühling

Große bunte Ostereier

Materialien:

- Kleister
- Luftballon
- Transparentpapier, Zeitungen
 - gewünschte Farben
 - Pinsel



Schritt 1

Kleister anrühren, Luftballon auf gewünschte Größe aufblasen und zuknoten (sollte eiförmig sein)



Schritt 2

Den Luftballon mit Transparentpapier gleichmäßig bekleben. Zeitungspapier 5- bis 6-mal übereinanderschichten – die Unterseite freilassen. 2 Tage trocknen lassen.



Schritt 3

Den Luftballon aufstechen und aus der festen Hülle entfernen.



Das Ei in der gewünschten Farbe anmalen und mit den gewünschten Materialien wie Spitzen, flache Perlen oder Bändern verzieren. Fertig!

Noch ein Gedicht: Osterhas, Osterhas, komm mal her, ich sag dir was. Hopse nicht an mir vorbei, bring mir ein großes Osterei.



Katharina Stenger und Caro Schindler, Kita "Große Lache" in Wehrheim

DGUV Kinder, Kinder 1/2015